



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 4/2014

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft landeskirchenamt@evlka.de
Durchwahl 0511 1241-363
E-Mail renete.lueddecke@evlka.de
Datum 30. Januar 2014
Aktenzeichen 788 6, 63

Veränderungen im Reisekostenrecht zum 1. Januar 2014

Das Bundesreisekostenrecht wird zum 1.1.2014 reformiert.

§ 1 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen-RKB) vom 25. Juli 2007 (KABl. S.186) verweist auf die für das Land Niedersachsen geltenden Bestimmungen, welche ihrerseits das Bundesreisekostenrecht zur Anwendung bringen.

Aus diesem Grund teilen wir die für die Abrechnung der Reisekosten wichtigsten Änderungen mit.

Arbeitsstättenbegriff

<u>alt</u>	<u>neu</u>
regelmäßige Arbeitsstätte Qualitativer Schwerpunkt hilfsweise des quantitativen Schwerpunktes (1 Arbeitstag pro Woche oder 1/5 der Arbeitszeit)	erste Tätigkeitsstätte Arbeitsrechtliche dauerhafte Zuordnung oder hilfsweise quantitative Zuordnung (2 Arbeitstage pro Woche oder 1/3 der Arbeitszeit)
an einer ortsfesten Einrichtung des Arbeitgebers	zu einer ortsfesten Einrichtung des Arbeitgebers, eines Konzernun- ternehmens oder eines vom Arbeit- geber bestimmten Dritten
pro Dienstverhältnis maximal eine regelmäßige Arbeitsstätte	pro Dienstverhältnis maximal eine erste Tätigkeitsstätte

Verpflegungskosten

Inlandspauschbeträge:

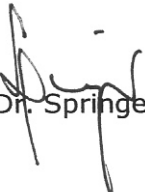
<u>alt</u>	<u>neu</u>
<u>Abwesenheitsdauer</u> weniger als 8 Stunden 0 EUR ab 8 Stunden 6 EUR ab 14 Stunden 12 EUR mindestens 24 Stunden 24 EUR	<u>Abwesenheitsdauer</u> bis 8 Stunden 0 EUR mehr als 8 Stunden 12 EUR mindestens 24 Stunden 24 EUR

Auslandstagegelder:

<u>alt</u>	<u>neu</u>
3-stufig, zeitliche Abwesenheit wie Inland	2-stufig, zeitliche Abwesenheit wie Inland

Wir bitten um künftige Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen